



E: 07. FEB. 2022 *MA.*

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 03.02.2022

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführte von der Stadtvertretung am 13.12.2021 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich entsprechend der beigefügten Genehmigungsurkunde genehmigt.

Der städtische Haushalt zeigt einen mittelfristig negativen Finanzspielraum. Bis Ende 2025 werden jährlich ansteigende Fehlbedarfe erwartet, so dass eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verneint werden muss; die Folge wäre lt. Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 23.01.2017 eine Kürzung oder -versagung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Verwaltungshaushalt fällt insbesondere die Steigerung der Personalkosten um 8% auf. Der Haushaltserlass vom 21.09.2021 hat für die einzuplanenden Mittel für 2022 einen Orientierungswert von lediglich bis zu 1,5% empfohlen.

Auch Kostensteigerungen bei den SQKM-Mitteln, im Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen... sowie bei der Schulverbandsumlage belasten den Verwaltungshaushalt.

Mit der Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2022 bewirkt die Stadt Ratzeburg nicht nur eine Erhöhung ihrer Einnahmen, sondern hat damit auch die Voraussetzung zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen beim Land geschaffen.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Neben den jährlich steigenden Fehlbedarfen ist der Anstieg der Schulden kritisch zu beobachten.

Die Stadt Ratzeburg plant erhebliche Investitionen, zu deren Finanzierung mangels eines positiven Finanzspielraumes Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Bis Ende 2025 wird sich der Schuldenstand daher um über 50% auf 11.600.000 € erhöhen. Die Folgekosten der Investitionen werden die künftigen Haushalte der Stadt entsprechend belasten und den finanziellen Spielraum weiter einengen.

Investitionen sind daher mit einem gewissen Augenmaß anzugehen. Auch bzw. insbesondere bei Investitionen, für die hohe Zuweisungen erfolgen (könnten), ist immer auch der verbleibende Eigenanteil für die Stadt mit dessen Folgekosten zu berücksichtigen.

Trotz dieser Entwicklung sowie der angespannten Haushaltssituation erfolgt eine Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge für Verpflichtungsermächtigungen und Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ungekürzt, da lt. Mitteilung des Kämmersers der noch nicht vorliegende Jahresabschluss 2021 deutlich besser als angenommen ausfallen soll, so dass davon ausgegangen wird, dass in einem Nachtrag für 2022 ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Überdies wurde berücksichtigt, dass die Investitionen überwiegend rechtlich oder faktisch notwendig sind. Insbesondere zielt die Gesamtgenehmigung allerdings darauf ab, begonnene Projekte nicht zu gefährden.

Mit der Genehmigung geht die Erwartung einher, dass die Stadt in Anbetracht der beabsichtigten Investitionen ihre Konsolidierungsanstrengungen deutlich intensiviert, um einen ausgeglichenen Haushalt und damit dauerhaft (langfristig) die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 84 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 13.12.2021 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

**die Festsetzung des Gesamtbetrages der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 760.000 €**

sowie

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.538.600 €.**

Ratzeburg, 03.02.2022



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

(Born)